

Niederschrift Nummer UBV/11/023

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	06.12.2017

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriefführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	stv. Vorsitzender
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied
Frau Manuela Veit	stv. Mitglied
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Herr Karl-Otto Goerdts	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Herr Bernhard Salfer	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Oliver Schröder

BergAUF

Frau Claudia Thylmann	ordentl. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

Sachkundige Bürger

Herr Hüseyin Gürbüz	ordentl. Mitglied	
---------------------	-------------------	--

Polizei

Herr Marc Westerhoff		
----------------------	--	--

Als Gäste nehmen teil

Frau Nölke	Straßen.NRW, Abteilungsleiterin Straßenbau	
Herr Kaczmarek	Straßen.NRW, Ausschreiber und Vertragsbetreuer	
Herr Veen	Straßen.NRW, Referendar	

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Herr Frank Golz	Sachbearbeiter
Herr Tim-Felix Heusner	Amtsleiter / Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Julian Deuse	stv. Mitglied
Herr Dennis Riller	stv. Mitglied
Herr Wolfgang Scholz	ordentl. Mitglied
Herr Oliver Schröder	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs Jahnstraße (L 821); - Mündlicher Bericht zur bevorstehenden Baumaßnahme durch Straßen.NRW, Regionalniederlassung Bochum	11/1066
2	Gewerbeflächenentwicklung Bergkamen - Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung	11/1061
3	Bebauungsplan Nr. BK 119 "Maiweg"; hier: Fortschreibung des Bebauungskonzeptes	11/1065
4	Baumbestand in der Siedlung "Schönhausen"; hier: Erstellung einer Gesamtkonzeption	11/0899
5	Einwohnerfragestunde	
6	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs Jahnstraße (L 821);**

**- Mündlicher Bericht zur bevorstehenden Baumaßnahme durch Straßen.NRW,
Regionalniederlassung Bochum**

Vorlage: 11/1066

Frau Nölke präsentiert das Bauvorhaben und stellt für den circa 0,5 km langen Bauabschnitt die zeitlichen Abläufe vor:

- Planfeststellungsbeschluss 13.05.2015
- Auftragserteilung Dezember 2017
- Baubeginn Januar 2018 mit ersten Arbeiten im Bereich des Bahnübergangs
- Fäll- und Rodungsarbeiten und Abriss des Wohngebäudes Jahnstraße 151 Anfang 2018
- Fertigstellung August 2019
- Landschaftsbauarbeiten in Pflanzperiode 2019/2020

Um das Kreuzungsbauwerk mit einer lichten Breite von 12 m und einer Höhe von 6 m über der Gleisanlage zu realisieren, sei eine Vollsperrung der Jahnstraße unumgänglich. Über einen Zeitraum von circa acht Monaten würden somit die Verkehre über gut ausgebaute, leistungsfähige Kreis-, Landes und Bundesstraßennetze östlich und westlich der Baustelle umgeleitet. Eine Einbindung von Polizei und Rettungskräften werde frühzeitig erfolgen. Von dieser Einschränkung unberührt blieben Fußgänger, Radfahrer und Notarzteinsätze, die über einen Notweg an der bestehenden Schrankenanlage passieren können. Die Verkehrssicherheit dieser Fußgänger und Radfahrer werde auch nach Fertigstellung des Projekts optimiert, da ihr gemeinsamer Weg parallel der Straßen geführt und zudem durch einen Grünstreifen getrennt werde.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters dankt Straßen.NRW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch Neuordnung der Prioritäten werde die Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs Jahnstraße vorgezogen und so der Entwicklung der Wasserstadt Aden punktgenau vorgeschaltet. Wichtig sei, dass danach auch der Bahnübergang der L 654 (ehemals B 61) beseitigt werde.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:**Gewerbeflächenentwicklung Bergkamen**

- Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Vorlage: 11/1061

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters stellt heraus, dass ein Wirtschaftsplus für Bergkamen und den Kreis können nur durch Neuausweisungen von Gewerbeflächen entstehen könne, wie das Beispiel Herbert Heldt KG zeige. Trotz der Planungshoheit der Gemeinden ist Bergkamen von einer Bedarfsanerkennung durch den Regionalverband Ruhr (RVR) abhängig. Dieser definiere folgende Kriterien:

1. Sonderbedarf für die Region (größer 20 ha)

Der Standort „Kraftwerk Heil“ weist auf den Flächen der RWE Power AG und der STEAG GmbH eine Größe von 48 ha brutto bzw. 40 ha netto auf. Mit ihren sehr guten Standortfaktoren wie z.B. dem direkten Kanalanschluss oder der Erschließung über die Straße und Schienenverkehr sei diese Fläche als Kooperationsstandort im Entwurf des Regionalplanes aufgenommen. Derzeit sei das Kraftwerk technisch und wirtschaftlich gut aufgestellt und ein wichtiger Arbeitgeber für die Region. Daher sei der Standort als Vorhaltefläche zu betrachten. Abhängig von politischen Entscheidungen zur Energie aus Steinkohle biete er eine langfristige Option der gewerblichen Umnutzung.

2. Kommunalen Bedarf (bis 10 ha)

Zurzeit seien nur noch wenige unbebaute Gewerbeflächen im Bestand vorhanden. Im Gegensatz zur Mehrheit der Gemeinden im Kreis Unna sei der Stadt Bergkamen ein zusätzlicher Bedarf von 10 ha Neuausweisung anerkannt worden. Trotz nachzuweisenden Erfolgen im Logistikpark A2 mit einer Fläche von 30 ha sei der Wert als Maximalgrenze festgeschrieben. Eine Analyse habe die vier folgenden Flächen als potentielle Standorte mit unterschiedlich starken Restriktionen ergeben:

- „A2“ mit ca. 7,6 ha nördlich und 6,6 ha südlich der Lünener Straße

Dieser Standort ist aufgrund Ausweisungen wie Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsbereich, Nutzung als Landwirtschaftsflächen mit besonders guten Bodenverhältnissen und komplexer Eigentumsrechte nicht zu empfehlen.

- „Werner Straße/B233“ südlich Bahnlinie mit ca. 21,2 ha Waldfläche und ca. 5,8 ha Sondergebiet Forschungslabor

Dieser Standort sollte aufgrund eines Waldumwandlungsverbots auf den Bereich des bereits ausgewiesenen Standortes Sondergebiet Forschungslabor beschränkt bleiben. Die Bewerbung der stadteigenen Fläche werde verstärkt vorangetrieben.

- „Chemiepark“ mit circa 32,2 ha

Die Bayer Real Estate VV GmbH & Co. KG als Eigentümerin beansprucht die Fläche als betriebsgebundene Reservefläche. Ein Zugriff für den kommunalen Bedarf scheidet daher bislang aus.

- „Am Romberger Wald“ mit circa 8,4 ha westlich der Industriestraße

Der Standort unterschreite zwar geringfügig den anerkannten Flächenbedarf, sei aber aufgrund der wahrscheinlichsten Realisierbarkeit zu favorisieren. Ein verträgliches Nebeneinander von Gewerbe und nördlich angrenzender Wohnbebauung sei an dieser Stelle umzusetzen. Mit den Eigentümern, die auf den Flächen Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben, sei ein erstes Sondierungsgespräch geführt worden. Hiernach sei ein Tauschgeschäft von Flächen, die in der Nähe der Hofstelle der Eigentümer liegen müssten, denkbar. Die Entwicklung dieser Fläche solle durch Bürgerversammlungen den Anwohnern transparent gemacht werden.

Vorsitzender Pufke betont, dass der Entwurf des Regionalplanes noch nicht in Stein gemeißelt sei. Bergkamen ist Teil des Logistikstandortes an der A2, einer Nutzung mit besonders hohem Flächenbedarf. Daher dürfe die Stadt nicht durch eine Obergrenze von 10 ha benachteiligt werden im Gegensatz zu Regionen, die einen sehr viel geringeren Flächenbedarf ihrer Gewerbestrukturen aufwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Gewerbeflächenentwicklung Bergkamen (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt für den Standortvorschlag Overberge / Rünthe-Süd (Anlage 2) eine landesplanerische Anfrage zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 3:

Bebauungsplan Nr. BK 119 "Maiweg"; hier: Fortschreibung des Bebauungskonzeptes Vorlage: 11/1065

Nach Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BK 119 Maiweg vom 23.05.2013 betrieben die ehemaligen Vorhabenträger das Projekt nicht weiter. Aufgrund aktueller Planungen durch die Eigentümer und ihre Planer solle die circa 30.000 m² große Fläche (davon circa 4.600 m² im Eigentum der Stadt Bergkamen) weiterentwickelt werden. Hierbei handele es sich nicht um eine Angebotsplanung der Stadt, die vorliegend auch nicht Erschließungsträger sei. Das Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt begleite den Prozess lediglich beratend.

Grundsätzlich bewege sich der Bebauungsvorschlag im Rahmen des Flächennutzungsplanes und füge sich hinsichtlich seines städtebaulichen Maßes vollständig in die Umgebung und Struktur ein und stelle somit einen gelungenen Baustein im Ortsteil Mitte dar.

Der Entwurf sähe derzeit eine Erschließung über den Maiweg und zwei Planstraßen vor. Aufgrund der weitläufigen Grünflächen südlich des Plangebietes und der unmittelbaren Nähe zur Kuhbachtrasse könne der in 2013 vorgesehene Grünstreifen innerhalb des Gebiets entfallen. Folgende Zonierung und Auflockerung der Bebauung von Nord nach Süd sei bedarfsgerecht abgestimmt auf die Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen geplant:

- drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils sechs Wohneinheiten, maximal drei Vollgeschossen parallel zur Heinrichstraße und einer Grundstücksfläche von 1.100-1.400 m²
- 12-14 Doppelhaushälften mit maximal zwei Vollgeschossen und einer Grundstücksgröße von circa 300-400 m²
- 23 Einfamilienhäuser mit einem Vollgeschoss und einer Grundstücksfläche von jeweils 450-650 m²

Herr Reichling stellt klar, dass es sich bei der vorliegenden Planung nicht um einen Bebauungsplanentwurf handele, sondern um ein städtebauliches Konzept, das in nächsten Schritten ausgearbeitet werde. Daher seien dargestellte Dachformen, Firstrichtungen oder Gebäudestellungen unverbindliche Platzhalter, die lediglich die Lesbarkeit des Planes erleichterten. Bedenken wegen teils dargestellter Ost-West-Ausrichtungen hinsichtlich nicht rentabler Photovoltaikanlagen könnten daher zurückgestellt werden.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters ergänzt, dass Grundstücksgrößen von mindestens 450-650 m² zu einer städtebaulich aufgelockerten Bebauung beitragen. Die Mehrfamilienwohnhäuser seien vom Fachbereich Planung, Umwelt, Verkehr vom Projektentwickler eingefordert worden, der diese Bedarfe anerkenne. Hinsichtlich freiwillig zu schaffender Barrierefreiheit innerhalb dieser Gebäude sei bereits auf die Planer eingewirkt worden. Den Aspekt des Schallschutzes gegenüber der Heinrichstraße müssten die Mehrfamilienhäuser nicht erfüllen, da von dieser Straße keine besonderen Lärmemissionen ausgingen. Letztlich setze das Bebauungskonzept geltendes Recht in Form des durch den Rat beschlossenen Flächennutzungsplans um. Dieser sehe für den überplanten Bereich ein Wohngebiet vor.

Für weitergehende Diskussionen zum Klimaschutz und zukunftsorientiertem Städtebau stehe der Erste Beigeordnete insbesondere der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gern bereit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr billigt die Fortschreibung des Bebauungskonzeptes für den Bebauungsplan Nr. BK 119 „Maiweg“ gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 12 Nein 3

Tagesordnungspunkt 4:

**Baumbestand in der Siedlung "Schönhausen";
hier: Erstellung einer Gesamtkonzeption
Vorlage: 11/0899**

Herr Golz erläutert die Vorlage und stellt die historische Entwicklung des Baumbestands innerhalb der Siedlung Schönhausen dar. Zur Pflanzzeit vor circa 100 Jahren seien Kenntnisse über die vorrangig verwandten Platanen und Bergahorne mit ihrer Wuchshöhe von bis zu 25 m nicht bekannt gewesen. Aus heutiger Sicht werde vor allem die Platane ausschließlich in Parkanlagen neu eingebracht.

Folgende äußere Einflüsse änderten die Lebensbedingungen der Bäume:

- Leitungsverlegung von Medien wie Strom, Gas, Wasser, Fernmeldetechnik in unmittelbarer Nähe des Stammes
- Zunahme des Individualverkehrs und Versiegelung der ehemals lehmgestampften Straßen durch Aufbringen von Schwarzdecken
- trockenere Böden im ursprünglichen Wurzelbereich führen zu Wurzelwuchs in wasserreichere Bodenregionen
- Bergbauschäden an Häusern und Leitungen begünstigen das Einwachsen von Wurzeln in Gebäude
- Sandbettungen von Leitungen und Streifenfundamente statt Bodenplatten erleichterten das Vordringen von Wurzeln

Diese Voraussetzungen führten zu aktuell vorliegenden Problemen. Hierbei sei festzuhalten, dass Wurzeln nicht Schädiger seien, sondern lediglich die bereits vorhandenen Schädigungen ausnutzten; also schadenserweiternd wirkten und nicht verursachend.

Erschwert werde die Abstimmung des weiteren Vorgehens dadurch, dass keine Erkenntnisse über die Leitungsverlegungen auf den jeweiligen Grundstücken vorlägen. Daher werde folgender Ablauf vorgeschlagen:

- Aufnahme der Bestandssituation der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen durch einen externen Gutachter für den ersten Abschnitt Russelstraße / obere Hansemannstraße
- Erstellung eines Konzeptes zu potentiell neuen Baumstandorten durch externen Gutachter
- Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna und mit den betroffenen Anwohnern
- Umsetzungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr
- Umsetzung innerhalb des ersten Abschnitts
- Übertragen des Konzeptes auf die übrigen Bereiche in der Siedlung Schönhausen

Stadtverordnete Thylmann bittet, dass vor Erstellung eines externen Gutachtens zunächst die Anwohner befragt werden sollten, da diese über Kenntnisse aus erster Hand verfügten. Gestellt wird der Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, nach vorab durchzuführender Bürgerbeteiligung eine Konzeption zum Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung „Schönhausen“ für den Bereich „Russelstraße“ und „Hansemannstraße“ von der Landwehrstraße bis zur Lentstraße gemäß Ziffer 6 der Sachdarstellung erstellen zu lassen.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters bekräftigt, dass ein „weiter so“ nicht länger tragbar sei. Ungeachtet der anstehenden Kosten von circa einer Million Euro für die gesamte Maßnahme müsse eine zukunftsfähige Konzeption durch externe Sachverständige erarbeitet werden, die unter anderem den Charakter der Siedlung erhalten solle. Eine Bürgerbeteiligung sei jedoch erst sinnvoll, wenn durch eine beauftragte Expertenkommission umsetzbare und objektive Lösungsvorschläge erarbeitet worden seien, die den Bürgern präsentiert werden könnten. Erst hiernach sei ein Interessenausgleich mit den Erwartungen der Anwohner sinnvoll.

Ergänzungsvorschlag BergAUF

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 1 Nein 14

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, eine Konzeption zum Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung „Schönhausen“ für den Bereich „Russelstraße“ und „Hansemannstraße“ von der Landwehrstraße bis zur Lentstraße gemäß Ziff. 6 der Sachdarstellung erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 14 Nein 1

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage des Einwohners Thorsten Mai, wohnhaft Hansemannstraße 30, wird klargestellt, dass zunächst ein erster Abschnitt Russelstraße und obere Hansemannstraße gebildet werde. Erkenntnisse aus diesem begutachteten Bereich würden danach auf die gesamte Siedlung ausgeweitet.

Herr Thorsten Mai berichtet, dass vor circa fünf Jahren eine Anfrage an die Verwaltung gestellt worden sei. Hiernach sollte ein Baum vor der Garage auf o.g. Grundstück entfernt werden und eine Begehung stattfinden. Seine aufwendige, schriftliche Eingabe sei bis heute unbeantwortet.

Die Recherche der Verwaltung im Nachgang zur Ausschusssitzung bestätigt die Vermutungen des Ersten Beigeordneten Dr.-Ing. Peters insofern, als dass Herr Mai bereits mit Datum vom 01.08.2013 eine Antwort auf seine Anfrage erhalten hat. Hiernach habe die Baumschutzkommission in einem Ortstermin Herrn Mai mitgeteilt, dass die Platane zu erhalten sei. Dies regelte ebenfalls die Baugenehmigung der genannten Garage (Schreiben ist als **Anlage zum Protokoll** beigefügt).

Einwohnerin Christa Gröhling, Russelstraße 1A, fragt an, warum die Stadt Bergkamen bisher keine Vorschläge der Anwohner Schönhausens, wie z.B. die Fällung jedes dritten Baumes, nur umgesetzt habe und was Auslöser für das vorgestellte Verfahren nach TOP 4 sei.

Vorsitzender Pufke bekräftigt, dass nicht der Gemeindeversicherungsverband (GVV) Auslöser sei für die Erstellung einer Gesamtkonzeption. Die zahlreichen Anfragen an die Baumschutzkommission und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse forderten eine grundsätzliche Problemlösung und eine notwendige Grundlagenermittlung. Diese sei ergebnisoffen und werde alle Interessen vertreten.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters fügt hinzu, dass bisher gemachte Vorschläge nicht umsetzbar gewesen seien. Bekräftigt werde dies durch die von Frau Gröhling bestätigte Wahrnehmung, dass sich selbst innerhalb der sogenannten Siedlungsgemeinschaft zwei Lager gebildet hätten, die sich vehement für bzw. gegen etwaige Baumfällungen einsetzten. Schlussendlich sei diesen komplexen Problemen mit dem erforderlichen Sachverstand zu begegnen. Die Kosten für das zu beauftragende Gutachten beliefen sich auf 120.000 Euro, die auch im Haushalt nunmehr bereit stünden.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Es ergeben sich keine Anfragen und Mitteilungen.

Marco Morten Pufke
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner
Schriftführer